

Wiener Lehrlingselend.

Ein Fachmann und Jugendfreund schreibt uns:

Die Abneigung gegen die gewerbliche Ausbildung unserer heranwachsenden männlichen Jugend, nimmt in besorgniserregender Weise zu; sie ist zum Teil begründet durch die Aussicht auf sofortigen Verdienst als ungelernter Hilfsarbeiter in Fabriksbetrieben, durch die größere persönliche Freiheit des Fabrikarbeiters, hauptsächlich aber durch die mehrjährigen Leiden, denen eine große Anzahl der Lehrlinge ausgesetzt sind und die verursacht werden durch verschiedenartige Mißstände in fast allen Gewerbebetrieben. Diese Abneigung, ein Handwerk zu erlernen, prägt sich deutlich in folgenden Ziffern aus: im Jahre 1913 zählten wir in Wien (einschließlich der kaufmännischen Lehrlinge) 51.481 männliche und 10.104 weibliche, zusammen also 61.588 Lehrlinge; zu Ende des Jahres 1916 hatten wir nur mehr 23.872 männliche und 5878 weibliche, zusammen 29.250 Lehrlinge, deren Anzahl also innerhalb der kurzen Frist von drei Jahren um mehr als 50 v. H. gesunken ist. Wie kraß die Mißstände in unserem Wiener Lehrlingswesen zutage treten, ergibt die Anzahl der überreichten Klagen während des Jahres 1916; angezeigt wurden 96 Fälle wegen dauernd harter Behandlung, schlechter und ungenügender Nahrung, sowie unreiner Schlafstellen in ungesunden Räumen; 87 Fälle wegen Beförderung schwerer Lasten und überlanger Arbeitszeit; 69 Fälle wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes; 28 Fälle wegen schwerer körperlicher Mißhandlung; 77 Fälle wegen Sonntagsarbeit und Vorenthaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetages usw. und in je 90 von 100 Fällen wurden die Meister der Schuld überwiesen und mit mehr oder weniger empfindlichen Strafen belegt.

Wie notwendig es ist, eine eigene staatliche Lehrlingsaufsicht, insbesondere im Bereiche der handwerksmäßigen Betriebe zu schaffen, ergibt z. B. folgende Tatsache: Einige Stichproben unter den Lehrstellen des Nahrungsgewerbes brachten zutage, daß in größeren Betrieben fast durchschnittlich eine Arbeitszeit von 7 und $\frac{1}{2}$ Uhr früh bis 12 Uhr mittags, dann von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends und der Sonntag als vollständiger Ruhetag eingeführt ist; dort, wo die Lehrlinge nicht verpflegt werden, erhalten sie ein Kostgeld von 10, 12, 15 bis 20 Kronen wöchentlich, je nach der Länge der bereits zurückgelegten Lehrzeit.

Anders liegen die Verhältnisse leider bei der Mehrzahl der kleinen Meister, besonders aber bei denen, die ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten, und fast hat es den Anschein, als ob die Gehilfen in den größeren Betrieben einen wohlthuenden Einfluß „auf die Behandlung“ der Lehrlinge ausüben würden und die Ungeheuerlichkeiten bei einzelnen kleinen Meistern nur deshalb möglich erscheinen, weil sie der Überwachung der Gehilfen entzogen sind. Bei der Mehrzahl solcher kleiner Meister muß der arme Lehrling schon um 7 Uhr früh an die Arbeit, die ohne jede Unterbrechung bis mittags dauert und kaum daß er sein kärgliches Mittagmahl beendet und den Löffel weggelegt hat, wird die Arbeit fortgesetzt, die ununterbrochen bis 8 Uhr abends dauert; an Sonntagen — dem einzigen Ruhetage der Woche — wird früh wie immer mit der Arbeit begonnen, die erst um 12 Uhr mittags endet! Eine Verschärfung dieser Arbeitszeit besteht aber noch in der „Zalson“, das sind die Monate November und Dezember!

Das ist aber noch nicht alles; eine sehr beträchtliche Anzahl dieser kleinen Kleinrentnermeister nützen auch hier die „Kriegskonjunktur“ aus. Unter dem Vorwande „die nötigen Lebensmittel für die Lehrlinge nicht beschaffen zu können“, wird den Eltern oder den Vormündern der armen Jungen mit der Entlassung des Lehrlings gedroht; um die Lehrzeit nicht zu verlieren, einigt man sich schließlich auf ein Kostgeld, das in der Regel den Betrag von 10 Kronen wöchentlich nicht übersteigt, in sehr vielen Fällen aber nur 8, 7, 6, 5, ja sogar 4 Kronen wöchentlich beträgt; das ist ohne Zweifel die höchste Stufe des Hungers mit der Arbeitskraft eines hilflosen, armen Lehrlings!

Wäre es nicht Sache der Gewerbebehörde, eine strenge Verordnung über die Dauer der Arbeitszeit, die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetages und über die Mindestgrenze des Kostgeldes der Lehrlinge zu erlassen? Ist es wirklich unmöglich, die einzelnen Genossenschaften im Verordnungswege zu zwingen, eine Art Überwachungsdiens über ihre Mitglieder einzurichten und Übertretungen dieser Verordnung rücksichtslos zur Anzeige zu bringen, dann aber die Leitungen der Lehrlingsämtern zu veranlassen, die Lehrlinge nicht allein über ihre Pflichten, sondern auch über ihre Rechte gegenüber ihren Meistern aufzuklären und Besatzwerden entgegenzunehmen, die an die Gewerbebehörde weiterzuleiten wären?

Wir haben so viele — zwecklose Verordnungen; warum soll nicht einmal auch eine nützliche herausgegeben werden, die notwendig ist für den Schutz des Nachwuchses unseres Gewerbebestandes, der bereits eine Abnahme erfahren hat, die jeden Gewerbefreund mit schwerer Sorge in die Zukunft blicken läßt?

Jedenfalls werden wir es uns angelegen sein lassen, das verborgene Lehrlingselend auch der anderen Wiener Gewerbe ans Tageslicht zu ziehen, denn je augenfälliger

und kraß die herrschenden Übelstände, desto eher ist Aussicht vorhanden, daß ein beherzter Jugendfreund in leitender Beamtenstellung mit einem einzigen — Federstrich einem Zustande ein Ende bereitet, der weder unserem Gewerbebestande noch unserer Stadt zur Ehre gereicht!
G. M.

Wir veröffentlichen diesen warmherzigen Aufruf zum Schutze der erwerbenden Jugend, weil er jedenfalls eine große Anzahl beachtenswerter Anregungen enthält, vor allem aber, weil er geeignet ist, das öffentliche Gewissen aufzurütteln. Wir sind nicht in jedem Punkte der Meinung des geschätzten Verfassers. Wir haben kein ausreichendes Vertrauen zur staatlichen Lehrlingsaufsicht. Jedenfalls müßte sie durch Veranziehung der gewerkschaftlichen Organisationen leistungsfähiger gemacht und unter Kontrolle gestellt werden. Ferner aber meinen wir, es liege eine Hauptursache des Übels darin, daß die Lehrlinge viel zu früh zur Erwerbsarbeit eingestellt werden. Es kann und wird nicht besser werden, solange man nicht auf den viel zu kurzen Volks- und Bürgerschulunterricht noch mindestens zwei Jahre Fortbildungsschule folgen läßt. Dann erst wird der Lehrling entsprechend vorgebildet, aber auch mit der nötigen Kraft, sich selbst gegen Ausbeutung zur Wehr zu setzen, in die Lehre eintreten, und es wird dem Lehrmeister mindestens schwerer als jetzt allen, den Lehrling als Dienstboten niedrigster Ordnung zu mißbrauchen.

Trotzdem aber ist, wie gesagt, die Anregung des geschätzten Einsenders außerordentlich wertvoll, denn leider liegen ja die Dinge so, daß man sich mit kleinen Abhilfen begnügen muß, wenn man nicht imstande ist, gründliche Besserung herbeizuführen.